

An den Landrat

Glarus, 18. August 2021

**Bericht zum Memorialsantrag Junge Grüne Glarus und Grüne des Kantons Glarus
«Slow Sundays im Klöntal»**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Memorialsantrag Junge Grüne Glarus und Grüne des Kantons Glarus «Slow Sundays im Klöntal» an ihrer Sitzung vom 18. August 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: LR Bruno Gallati, Näfels
LR Rolf Blumer, Glarus
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Franz Freuler, Glarus

Ersatzmitglied: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn

Entschuldigt: LR Martin Zopfi, Schwanden

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Andrea Bettiga, Departement Sicherheit und Justiz
Arpad Baranyi, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Flavia Polonio, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Memorialsantrag Junge Grüne Glarus und Grüne des Kantons Glarus «Slow Sundays im Klöntal» vom 5. September 2020
- Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zulässig- und Erheblicherklärung vom 24. November 2020 (RRB § 571)
- Kurzgutachten vom 11. November 2020

- Beschluss des Landrates betreffend Zulässig- und Erheblicherklärung vom 16. Dezember 2020 (RRB § 333)
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2021

1. Einführung

Das Klöntal ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit ein beliebter Ausflugsort. In der Vergangenheit hatte das an schönen Wochenenden der Sommermonate stattfindende hohe Verkehrsaufkommen zu überfüllten Parkplätzen und Verkehrsbehinderungen geführt. In den Jahren ab 2019 wurde daher von Verantwortlichen das bestehende Parkierungskonzept überarbeitet. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze wurde redimensioniert und besser geordnet. Zudem wurde ein Verkehrskonzept geschaffen, das bei Erreichen der maximalen Parkplatzkapazität im Klöntal eine temporäre Zufahrtsbeschränkung vorsieht. Diese wird zeitgleich bereits auf dem Zubringer Näfels vorsignalisiert. Im Jahr 2020 musste die Zufahrt zum Klöntal insgesamt zwölf Mal eingeschränkt werden, nachdem die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Parkplätze erreicht waren. Die Sperrungen erfolgten typischerweise an Schönwetter-Wochenendtagen, jeweils am späteren Vormittag, und dauerten bis in den frühen Abend.

Der vorliegende Memorialsantrag verlangt im Form einer allgemeinen Anregung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr (vor allem über die Sommermonate Juni bis September) vom motorisierten Individualverkehr von morgens bis abends talein- und talauswärts bis auf notwendige Ausnahmen gänzlich frei zu halten und so die Erholungsqualität effektiv zu verbessern. Der Regierungsrat bringt dem Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» Verständnis entgegen. Die angestrebte Befreiung des Klöntals vom motorisierten Individualverkehr an mindestens acht Sonntagen pro Jahr stellt aus seiner Sicht eine durchaus prüfenswerte Überlegung dar, das Klöntal als Erholungsgebiet attraktiver zu machen und vor einer Übernutzung zu bewahren. Bei näherer Betrachtung und Abwägung der verschiedenen betroffenen Interessen kommt der Regierungsrat allerdings zum Schluss, dass eine Sperrung der Strassen zum Klöntal für den motorisierten Individualverkehr im Ergebnis nicht zielführend ist.

Einerseits kommt es dabei zu unerwünschten Verlagerungseffekten des Verkehrs auf andere Destinationen im Kanton. Andererseits wird es aufgrund des Umstandes, dass die Sonntage im Voraus festgelegt werden müssen, auch Sperrungen bei schlechtem Wetter geben, die spürbare wirtschaftliche Einbussen im Gastro- und Tourismusbereich im Klöntal zur Folge haben werden. Sodann müsste der ÖV hinsichtlich der Beförderungskapazitäten sowie der Infrastruktur wesentlich ausgebaut und für diese Tage vorgehalten werden. Der Regierungsrat setzt deshalb anstelle des im Memorialsantrag vorgeschlagenen Verbots des motorisierten Individualverkehrs auf das im Jahre 2019 verbesserte Verkehrs- und Parkierungskonzept und bevorzugt dessen kontinuierliche Weiterentwicklung als angemessene Massnahme für die Bewahrung des Klöntals. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und auch Anklang gefunden. Der Regierungsrat beantragt entsprechend den Memorialsantrag mit Blick auf das nachteilige Kosten-Nutzenverhältnis abzulehnen.

2. Eintreten

Das Eintreten bei Memorialsanträgen ist gemäss Art. 100 Abs. 2 Bst. a der Landratsverordnung (GS II A/2/3, LRV) obligatorisch. Es wurde somit unmittelbar zur Detailberatung übergegangen (Art. 101 Abs. 1 LRV).

3. Detailberatung

Aus der Mitte der Kommission wurde danach gefragt, ob es Daten zu den durch den Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufgezeigten Auswirkungen einer Sperrung des Klöntals

an mindestens acht Sonntagen im Jahr für den motorisierten Individualverkehr gebe. Sofern dies nicht der Fall sei, handle es sich wohl eher um Mutmassungen als um Fakten. Ebenfalls interessiere, auf was die Einschätzung beruhe, dass sich die Situation im Klöntal in der Zwischenzeit wesentlich verbessert habe. Seitens des Departements wurde ausgeführt, dass zwar keine Statistiken oder ähnliche zahlenmässige Erhebungen existieren. Jedoch basierten die dargelegten Auswirkungen auf plausiblen Schlussfolgerungen aus in ähnlichen Sachverhalten gemachten Erfahrungen. Das Departement betrachtet die Aussagen als ausreichend gefestigt. Dass das aktuelle Parkierungs- und Verkehrskonzept massgebliche Verbesserungen brachte, beruhe auf den Auskünften von Vertretern der Gemeinde und der Kantonspolizei.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte, dass im Bericht des Regierungsrates der Langsamverkehr nicht ausreichend thematisiert wird. Durch die Motorfahrzeuge, die sich an Wochenenden auf den Strassen ins Klöntal bewegten, sei die Sicherheit der Velofahrer und -fahrerinnen gefährdet. Der Memorialsantrag ziele auch auf eine Verbesserung dieser Situation ab. Vom Departement wurde ausgeführt, dass dieser Aspekt tatsächlich nur indirekt im Zusammenhang mit den zu erteilenden Ausnahmegewilligungen und dem Ausbau des ÖV aufgegriffen wurde. Daraus ergebe sich, dass eine Totalsperrung ohnehin nicht erfolgen könne. Vielmehr ist davon auszugehen, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmegewilligungen und der notwendigen engeren Taktung des Busfahrplans, auch an den «Slow Sundays» regelmässig motorisierte Fahrzeuge auf den Zufahrtstrassen zum Klöntal unterwegs sein werden. Ungehindert bzw. gefahrlos verlief der Langsamverkehr somit nicht. Aus der Kommission wurde von zwei Mitgliedern vorgebracht, dass für die Velofahrer und -fahrerinnen der Busverkehr eine Herausforderung bildet, und weniger die Autos und Töffs. Bei einer Umsetzung des Memorialsantrags müsste aber gerade der ÖV wesentlich ausgebaut werden, was der Sicherheit des auf den gleichen Strassen stattfindenden Langsamverkehrs ebenso nicht förderlich sei.

Eine ausführlichere Diskussion fand unter den Mitgliedern der Kommission auch hinsichtlich der bei einer Sperrung für den motorisierten Individualverkehr ins Klöntal zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gastronomie und den Tourismus statt. Mehrere Kommissionsmitglieder vertraten die Auffassung, dass die in der Stellungnahme des Regierungsrats behauptete erhebliche Umsatzeinbüsse weder belegt, noch zwingend sei. Die Stossrichtung des Memorialsantrags biete vielmehr eine Chance für Innovationen im hiesigen Fremdenverkehr, die andere Einnahmequellen erschliessen und so allfällige Einbussen kompensieren. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten der Wertschöpfung im Gastro- und Tourismusbereich. Es sei halt eine gute Vermarktung erforderlich. Andere Kommissionsmitglieder führten vehement ins Feld, dass die Gastrobranche im Klöntal unter einer Sperrung, wie sie im Memorialsantrag angedacht ist, sehr wohl stark leiden werde. Es werde auch Verlierer geben, über die auch gesprochen werden müsse. Unter dem Strich erwiesen sich die wirtschaftlichen Nachteile als beträchtlich.

Beispielhaft wurde aus der Kommission auf die Folgen der seit Mai 2021 gesperrten Mettmenstrasse hingewiesen. Der Bus verkehre derzeit an Sonntagen zweimal stündlich über die Tannenbergrasse. Der Umsatz an diesen Tagen in der Gastronomie sei massiv eingebrochen. Als weitere Beispiele wurden die Sperrung der Oberseestrasse zur Verkehrsentslastung und die Sperrung der Klausenpassstrasse im Rahmen des Events «Ride the Alps» genannt. Der Restaurantumsatz sei an diesen Tagen deutlich tiefer ausgefallen. Zu erwähnen gelte es sodann, dass beträchtliche Summen in den Tourismus investiert worden seien mit dem Resultat von höheren Besucherzahlen im Kanton. Es sollte vermieden werden, durch Einschränkungen diese Entwicklung wieder verpuffen zu lassen.

Ebenfalls mehrere Kommissionsmitglieder betrachteten den Memorialsantrag als zu starr und als zu weitgehend. Aufgeworfen wurde in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern nur die Sperrung der Sackbergstrasse oder eine Sperrung von ein paar Stunden, beispiels-

weise vor dem Mittag und am späteren Nachmittag oder Abend, neben dem derzeitigen Parkierungs- und Verkehrskonzept als Alternativen eine weitere zweckmässige Verbesserung für den Langsamverkehr darstellen könnte.

Das Departement wies der guten Ordnung halber darauf hin, dass Memorialsanträge in Form einer allgemeinen Anregung gemäss Art. 76 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GS I D/22/2, GPR) nicht mehr zurückgezogen werden können, nachdem sie vom Landrat als erheblich erklärt worden sind. Sie sind der übernächsten Landsgemeinde vorzulegen (Art. 75 Abs. 1 u. Abs. 2 GPR). Bei einem als allgemeine Anregung formulierten Memorialsantrag sieht das Gesetz sodann keinen Gegenvorschlag vor (vgl. Art. 75 Abs. 1 u. Abs. 2 u. Art. 76 Abs. 3 GPR). Die von den betreffenden Kommissionsmitgliedern angesprochenen Alternativen wichen im Übrigen stark von der Stossrichtung des zu behandelnden Memorialsantrags ab, der die komplette Befreiung des Klöntals vom motorisierten Individualverkehr an mindestens acht Sonntagen im Jahr verfolgt. Temporäre Sperrungen der Zufahrt zum Klöntal erfolgten zudem heute schon aufgrund des bestehenden Verkehrskonzepts (s. dazu auch Ziff. 1, Abschn. 1). Ein Kommissionsmitglied wies auch auf das seit 2021 eingerichtete Besucherleitsystem auf der Website von Tourismus Glarnerland sind, das informiere, ob die Strassen zum Klöntal und zu den weiteren Glarner Tourismusdestinationen offen seien.

Von einem Kommissionsmitglied wurde es als unzutreffend bezeichnet, dass es für die Umsetzung der Anliegen des Memorialsantrages eine Richtplananpassung braucht. Seitens des Departements wurde dies nicht bestritten. Der Bericht des Regierungsrats wolle nur darauf hinweisen, dass das im Memorialsantrag angeregte Vorhaben im Richtplan nicht aufgeführt sei, dieses jedoch Auswirkungen auf Raum und Umwelt habe. Eine Aufführung im Richtplan wäre daher auch nicht falsch. Rein rechtlich bildet der Richtplan jedoch ausdrücklich keine Hürde für die Realisierung des Memorialsantrags.

Im Rahmen der Detailberatung war über keine Abänderungsanträge zur Vorlage zu befinden. Nach einlässlich geführter Debatte sprach sich die Kommission schliesslich mit 7 zu 2 Stimmen dafür aus, dem Landrat zu beantragen, den Memorialsantrag der Landsgemeinde im Sinne des Antrags des Regierungsrats zur Ablehnung zu empfehlen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7 zu 2 Stimmen den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» der Jungen Grünen Glarus und der Grünen des Kantons Glarus der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident